



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des  
Unterausschusses für Bergbausicherheit  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Antje Grothus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2041**

A18/1

04. Dezember 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

**Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit**  
am 8. Dezember 2023

TOP „Schutzmaßnahmen und Flächensparsamkeit am Tagebau Garzweiler“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktion der CDU und die Fraktion der Grünen haben gemeinsam zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Schutzmaßnahmen und Flächensparsamkeit am Tagebau Garzweiler“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Unterausschusses für Bergbausicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw



„Schutzmaßnahmen und Flächensparsamkeit am Tagebau Garzweiler“

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der Grünen haben gemeinsam zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Schutzmaßnahmen und Flächensparsamkeit am Tagebau Garzweiler“ und um Beantwortung der gestellten Fragen gebeten. Dazu wird wie folgt berichtet.

### **1. Zum Abstand zwischen dem Tagebau und den Ortschaften**

Für die folgenden Ausführungen bezüglich des Abstandes zwischen der Abbaukante des Tagebaus Garzweiler II und Gebäuden im Bereich Keyenberg wird auf die Darstellung in der am Ende des Dokuments angefügten Anlage verwiesen.

Östlich der Ortschaft Keyenberg ist der Tagebau Garzweiler II mit seiner Abbaukante zum Teil näher als 400 Meter an die Ortschaft herangeführt worden. Der Abbau dort wurde vor der politischen Verständigung auf den auf 2030 vorgezogenen Kohleausstieg und vor der Leitentscheidung 2023 geführt. Seinerzeit konnte das Unternehmen von einer bergbaulichen Inanspruchnahme der Ortschaften des dritten Umsiedlungsabschnittes ausgehen. Die Leitentscheidung 2021 sah auf der Grundlage des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes in der damals geltenden Fassung die Inanspruchnahme von Keyenberg vor und enthielt keine Vorgabe eines einzuhaltenden Abstandes.

An der südlich von Keyenberg gelegenen Abbaukante des Tagebaus Garzweiler II weist der vor Bekanntgabe der Leitentscheidung am 22.09.2023 geführte Abbau einen Abstand zwischen Abbaukante und Wohngebäuden von 400 Meter auf, mit Ausnahme weniger Gebäude, zu denen ein um wenige Meter geringerer Abstand besteht. Der Abstand entspricht der in der politischen Verständigung vom 4. Oktober 2022 enthaltenen Maßgabe (Seite 4, Absatz 1):

"Die beantragten und vereinbarten Abstandsflächen von rund 400 Metern zu Keyenberg und allen weiteren Dörfern des 3. Umsiedlungsabschnitts und 500 Metern zu Holzweiler sollen bestehen bleiben und bilden somit die Grenze des hierfür erforderlichen, deutlich reduzierten Abbaufeldes."

Zum Zeitpunkt der Verständigung vom 4. Oktober 2022 lag der Antrag auf Erteilung der Hauptbetriebsplanzulassung 2023-2025 für den Tagebau Garzweiler II bei der Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde vor. Die im Antrag angegebene Abbaugrenze weist einen Abstand von rund 400 Meter zu den Gebäuden am südlichen Rand von Keyenberg auf (zu den meisten Gebäuden mehr als 400 Meter; zu wenigen Gebäuden einen um wenige Meter geringeren Abstand). Diesen, sich aus der

Abbaugrenze ergebenden Abstand hat das Unternehmen in der weiteren Tagebauführung eingehalten.

Mit Bekanntgabe der Leitentscheidung 2023 am 22.09.2023 erwartet die Landesregierung von RWE, dass der dort nun festgelegte Mindestabstand von 400 Meter bei der weiteren Abbauführung eingehalten wird. Der nach dem 22.09.2023 bisher geführte Abbau hält diesen Mindestabstand ein. Dieser Mindestabstand wird auch zukünftig eingehalten.

Die Bezirksregierung Arnsberg als die für die Genehmigung und Beaufsichtigung des Tagebaus zuständige Bergbehörde kontrolliert die Einhaltung von Abständen anhand der vom Unternehmen regelmäßig auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften vorzulegenden Unterlagen. Darin ist der tatsächliche Abbaubereich mit Angabe der Böschungsoberkante der obersten Sohle angegeben. Darüber hinaus werden die Angaben des Unternehmens in Ortsbegehungen durch die Bergbehörde plausibilisiert. Zudem erfolgt eine Kontrolle mit Hilfe von Geodaten und deren Auswertung in einem Geo-Informationssystem. Soweit erforderlich, veranlasst die Bergbehörde eine messtechnische Kontrolle.

Im Zuge dieser Kontrolle hat die Bergbehörde festgestellt, dass der im Tagebau erreichte Abbaustand im Westen die im zugelassenen Hauptbetriebsplan angegebene Abbaugrenze in einem kurzen Abschnitt um wenige Meter überschreitet. Zwar liegt dieser Abschnitt innerhalb des zugelassenen Hauptbetriebsplans und in einem Bereich, der gemäß der vom Unternehmen im Braunkohlenausschuss vorgestellten, an die Leitentscheidung 2023 angepassten Planung noch bergbaulich in Anspruch genommen werden soll. Grundsätzlich ist jedoch eine Abweichung nur unter bestimmten Voraussetzungen ohne vorherige Zulassung statthaft. Diesen Sachverhalt prüft die Bergbehörde zurzeit.

## **2. Zu den Immissionsschutzmaßnahmen**

Gemäß der Leitentscheidung 2023 soll „soweit Abstandsvergrößerungen nicht (mehr) möglich sind, eine Verbesserung durch zusätzliche Immissionsschutzmaßnahmen erreicht werden“. Dies trifft für die Bereiche zu, in denen der Abbau östlich und südlich von Keyenberg bis zur Bekanntgabe der Leitentscheidung bereits erfolgt war.

Das Unternehmen hat dazu informiert, dass überall dort, wo der Großgeräteinsatz aktuell bereits abgeschlossen ist, auf der obersten Sohle keine bergbaulichen Abbauaktivitäten mit Schaufelradbaggern mehr stattfinden und damit die wesentlichen Immissionsquellen nicht mehr vorhanden seien. Die nachfolgende Modellierung der Seeböschung werde hier ohne weiteren Großgeräteinsatz ausschließlich mit Hilfsgesetzen erfolgen. Der weitere Abbau mit Großgeräten erfolge nur noch auf den tieferen Sohlen mit deutlich größerem Abstand zu Keyenberg. Bestehende Schallschutzkapseln an Großgeräten und Bandantrieben wird

das Unternehmen beibehalten, auch wenn aufgrund der größeren Abstände aus lärmtechnischen Gründen im Einzelfall keine Notwendigkeit mehr bestehe, um Richtwerte einzuhalten.

Die Staubimmissionsgrenzwerte werden nach den vorliegenden Messungen sicher eingehalten. Dennoch wird das Unternehmen zur weiteren Verbesserung der Immissionssituation am Südrand von Keyenberg unmittelbar auf den Abbau folgend auf der ersten Sohle Kompost aufgetragen, um Staubabwehungen von offenen Flächen zu vermeiden. Im unmittelbaren Abbaubereich werden verstärkt sogenannte Großflächenregner zur Befeuchtung der noch offenen Flächen auf den Sohlen eingesetzt.

Das Unternehmen beabsichtigt zudem, den Werksverkehr im Vorfeld zwischen Tagebau und den Ortslagen zu optimieren. Damit sollen größtmögliche Abstände zu Keyenberg erreicht werden und zudem die Fahrten auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden. So können unnötige Staubemissionen vermieden werden.

Der Landesregierung ist es auch ein Anliegen, dass Voraussetzungen für eine gute Ortsrandentwicklung geschaffen werden. Aktuell wird u. a. geprüft, ob und ggf. welche Flächen für eine Bepflanzung in Frage kommen. Hierzu sind auch vom Unternehmen zusätzliche immissionsschutzrelevante Maßnahmen zugesagt worden. Sobald die in Frage kommenden Flächen frei sind und die Vegetationsperiode für eine Pflanzung geeignet ist, wird mit dieser begonnen. Dabei erfolgt eine Abstimmung mit der Stadt Erkelenz und dem Zweckverband Landfolge Garzweiler. Der Prozess wird von der Landesregierung begleitet und unterstützt.

Die jeweiligen Maßnahmen bedürfen ggf. der Beantragung oder Änderung von Betriebsplanzulassungen. Auch wird die Bezirksregierung Arnberg die Umsetzung der Maßnahmen beaufsichtigen.





**Legende**

- Abbauskante laut HBP
- Grenze des zugelassenen HBP

**Abbaugrenzen**

- Stand 19.10.2022 (Eckpunktevereinb. 04.10.2022)
- Stand 18.09.2023 (Leitentscheidung 22.09.2023)
- Stand 27.11.2023 (Aktuelle Abbaugrenze)

**Abstandslinie 400m zu den Abbaugrenzen**

- Stand 19.10.2022
- Stand 18.09.2023
- Stand 27.11.2023

- Abbaufäche des Hauptbetriebsplans (HBP) (Stand 17.02.2022) digitalisiert durch die Bezirksregierung Arnsberg  
 - Luftbild (Stand 07.10.2023) und Abbaustände bereitgestellt von der RWE Power AG  
 Verortung durch die Bezirksregierung Arnsberg.



**Bezirksregierung Arnsberg**  
 Abteilung Bergbau und Energie  
 in Nordrhein-Westfalen

**Übersichtskarte:  
 Abstände der Wohnhäuser zur  
 Abbaufäche in Keyenberg (RWE Luftbild)**

Sachbearbeiter: Jan Wilking

Visualisierung: Tobias Ellebracht

Maßstab: 1:5.000

Datum: 30.11.2023